

Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2012
Gemeinde Ziesendorf

Bestandteile der Eröffnungsbilanz:

Bilanz

Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht über die fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Rückstellungsübersicht

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		4.290.262,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		10.000,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		10.000,00
1.2	Sachanlagen		3.741.751,17
1.2.1	Wald, Forsten		33.556,90
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		684.465,20
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		617.177,77
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.354.865,76
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		41.164,53
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		32,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		10.486,01
1.3	Finanzanlagen		538.511,13
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		61.581,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		476.930,13
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		844.329,23
2.1	Vorräte		0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		844.329,23
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		71.775,22
	davon		
	Forderungen		72.427,91
	Pauschalwertberichtigungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fId. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
	Einzelwertberichtigungen		-652,69
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		45.128,82
	davon		
	Forderungen		45.218,82
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-90,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		727.138,59
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		690.151,06
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		36.987,53
	davon		
	Forderungen		36.987,53
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		286,60
	davon		
	Forderungen		2.378,57
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-2.091,97
	Abzinsungen		0,00

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ild. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.277,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.277,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		5.135.868,53

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		3.736.642,64
1.1	Kapitalrücklage		3.736.642,64
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.736.642,64
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		1.059.008,45
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		326.209,36
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		317.734,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		8.474,62
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		732.799,09
3.	Rückstellungen		0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00
4.	Verbindlichkeiten		340.217,44
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		293.500,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		293.500,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		39.422,12
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		3.910,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		185,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		185,00
	davon		
	Verbindlichkeiten		185,00
	Abzinsungen		0,00

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ild. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		3.200,32
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		5.135.868,53

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Gemeinde Ziesendorf

A. Allgemeine Angaben

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Ziesendorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Die Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens sowie die Inventur erfolgten auf Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, aus dem die Inventurrichtlinie sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Warnow-West und der amtsangehörigen Gemeinden abgeleitet wurden. Diese sind den Bilanzunterlagen beigelegt. Für die Eröffnungsbilanz wurde mit der permanenten Inventur im II. Quartal 2010 begonnen. Die Fortschreibung bis zum Bilanzstichtag wurde über die Anlagenbuchhaltung sowie durch Zugangs- bzw. Abgangsmeldungen sichergestellt.

B. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen	4.290.262,30 EUR
--------------------------	-------------------------

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000,00 EUR
---	----------------------

Als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Ziesendorf zum Eröffnungsbilanzstichtag 10.000,00 EUR zu bilanzieren. Es handelt sich dabei um den gemeindlichen Anteil an den Kosten für die Vorplanung des Erweiterungsbaus der Warnow-schule Papendorf.

1.2. Sachanlagevermögen	3.741.751,17 EUR
--------------------------------	-------------------------

In der Dokumentation der Bewertung zur Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der Gemeinde Ziesendorf aufgeführt.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410,00 EUR nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im Zugangsjahr in Abgang gestellt.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten

33.556,90 EUR

Für die Gemeinde Ziesendorf werden keine planmäßig bewirtschafteten Waldbestände ausgewiesen. Die im Kataster mit der Nutzungsart Gehölz ausgewiesenen Grundstücke wurden mit 0,10 EUR/m² bewertet. Gemischt genutzte Grundstücke wurden nach der überwiegenden Nutzungsart bilanziert.

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

1.2.2. Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte **684.465,20 EUR**

Die Flurstücke wurden einzeln nach ihrer Nutzung bewertet. Gemischt genutzte Grundstücke wurden nach der überwiegenden Nutzungsart bilanziert. Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK). Da sich die AHK in der Regel nicht ermitteln ließen, wurden der Bewertung die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

		01.01.2012
022000	Grünflächen	204.499,20 EUR
023000	Ackerland	181.390,90 EUR
026000	Gewässer	36.347,80 EUR
029000	sonstige unbebaute Grundstücke	262.227,30 EUR
Summe Sonst. unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		684.465,20 EUR

Als **Grünflächen** sind auch die Grünflächen der gemeindeeigenen Spielplätze ausgewiesen. Grundsätzlich erfolgte die Bewertung mit 5,00 EUR/m².

Ackerland wurde mit 0,50 EUR/m² bewertet.

Als **Sonstige unbebaute Grundstücke** werden die Grundstücke bilanziert, die keiner speziellen Anlagengruppe zugeordnet werden können.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

617.177,77 EUR

Den bebauten Grundstücken wurden die jeweiligen Flurstücke, die Gebäude und die Außenanlagen zugeordnet. Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, wurden auch bei geringem Gebäudeanteil den bebauten Grundstücken zugeordnet.

Befinden sich auf einem Flurstück verschieden genutzte Gebäude, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Alle vor dem 01.01.2008 angeschafften/hergestellten Gebäude wurden nach dem Ersatzwertverfahren mit einem Sachwert bewertet. Die Außenanlagen dieser Gebäude wurden nach dem vereinfachten Verfah-

ren mit dem vom Innenministerium M-V vorgegebenen Prozentsatz des Gebäudesachwerts bewertet.

Die angewandten Bewertungskriterien sind in den Bewertungsdokumentationen zu den einzelnen Anlageobjekten dargestellt.

		01.01.2012
039001	Grund und Boden von sonstigen Gebäuden (KITA, JC, FFW)	258.684,20 EUR
039002	Gebäude von sonstigen Gebäuden (KITA, JC, Feuerwehr)	342.459,35 EUR
039004	Außenanlagen von sonstigen Gebäuden (KITA, JC, Feuerwehr)	16.034,22 EUR
Summe Sonst. bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		617.177,77 EUR

1.2.4. Infrastrukturvermögen

2.354.865,76 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst im wesentlichen Straßen, Wege und Plätze mit den dazugehörigen Grundstücken sowie Nebeneinrichtungen wie Straßenbeleuchtungsanlagen, Parktaschen und Buswartehäuschen.

Die Bewertung aller Straßen, Wege und Plätze, die vor dem 01.01.2008 hergestellt wurden, erfolgte durch eine Zustandsbewertung entsprechend der Vorgaben des Innenministeriums M-V im Ersatzwertverfahren. Dabei wurde die Restnutzungsdauer unter Berücksichtigung des Zustandes neu festgelegt.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde in der Gemeinde Ziesendorf generell mit 3,00 EUR/m² bewertet.

		01.01.2012
048001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	1.602.627,90 EUR
048002	Nebenanlagen von Straßen, Wege, Plätzen	31.204,52 EUR
048003	Grundstücke von Straßen, Wege, Plätzen	718.118,80 EUR
048009	Sonstiges von Straßen, Wege, Plätzen (Buswartehäuschen)	2.898,54 EUR
049000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	16,00 EUR
Summe Infrastrukturvermögen		2.354.865,76 EUR

Die angewandten Bewertungskriterien sind in den Bewertungsdokumentationen zu den einzelnen Anlageobjekten dargestellt.

Das Sonstige Infrastrukturvermögen umfasst ausschließlich die Gewässer 2. Ordnung sowie die damit verbundenen Anlagen, deren Bewertung durch den Wasser- und Bodenverband erfolgen soll. Die Vermögensgegenstände wurden zunächst mit dem Erinnerungswert von jeweils 1,00 EUR bilanziert.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

0,00 EUR

Bauten auf fremden Grund und Boden waren für die Gemeinde Ziesendorf nicht zu bilanzieren.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler**3,00 EUR**

		01.01.2012
065000	Denkmäler	3,00 EUR
Summe Kunstgegenstände, Denkmäler		3,00 EUR

Die Denkmäler wurden auf der Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**41.164,53 EUR**

Die Fahrzeuge wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten erfasst. Bereits voll abgeschriebene und noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Sport- und Spielgeräte auf Spielplätzen und die Sirenananlage.

		01.01.2012
071000	Fahrzeuge	38.692,64 EUR
073000	Betriebsvorrichtungen	2.471,89 EUR
Summe Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		41.164,53 EUR

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung**32,00 EUR**

Bei der Inventur und der Bilanzierung wurde auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Einzelwert von 410,00 EUR netto nicht überschreiten, verzichtet. Bis zum 31.12.2007 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von 410,00 EUR bis 5.000,00 EUR netto wurden vereinfachend mit 1,00 EUR bewertet.

Es wurden ausschließlich vollabgeschriebene Vermögensgegenstände mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Die 32 Wirtschaftsgüter sind den Produkten Gemeindezentrum, Feuerwehr und KITA zugeordnet.

1.2.9. Pflanzen und Tiere**0,00 EUR**

Pflanzen und Tiere waren für die Gemeinde Ziesendorf nicht zu bilanzieren.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**10.486,01 EUR**

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen darzustellen. Im Jahr der Fertigstellung und Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umbucht.

Es handelt sich hierbei um Planungskosten für die Teilmaßnahme Gehweg Buchholz 2. BA.

1.3. Finanzanlagen

538.511,13 EUR

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- /Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Sondervermögen (Zweckverbände) wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2012 bewertet. Sofern diese kein Eigenkapital ausweisen, sind sie mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt.

		01.01.2012
1.3.3.	Anteil Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	61.581,00 EUR
1.3.5.	Beteiligungswert Mitgliedschaft am Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land	476.928,13 EUR
	Mitgliedschaft WBV Untere Warnow-Küste (Rostock)	1,00 EUR
	Mitgliedschaft WBV Warnow Beke (Jürgenshagen)	1,00 EUR
Summe Finanzanlagen		538.511,13 EUR

2. Umlaufvermögen

844.329,23 EUR

2.1. Vorräte

0,00 EUR

Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR werden dezentral beschafft und nicht über ein zentrales Lager verwaltet. Deshalb erfolgt keine Erfassung im Vorratsvermögen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

844.329,23 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch-/ Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Risiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, die älter als 1 Jahr sind wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Eine Einzeldarstellung der aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2011 übergeleiteten Forderungen ist der Forderungsübersicht zu entnehmen. Unter **2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand** sind die liquiden Mittel der Gemeinde Ziesendorf zum 01.01.2012 in Höhe von **690.151,06 EUR** ausgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 EUR

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks

0,00 EUR

Der Bestand der liquiden Mittel der Gemeinde Ziesendorf muss als Folge der Einheitskasse unter **2.2.6.1. als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand** ausgewiesen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	1.277,00 EUR
--	---------------------

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für das Folgejahr betreffen, zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres 2011. Der ARAP ist durch Rechnungen belegt.

4. Aktive latente Steuern	0,00 EUR
----------------------------------	-----------------

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
---	-----------------

PASSIVA

1. Eigenkapital	3.736.642,64 EUR
------------------------	-------------------------

Das Eigenkapital der Kommune wird mit der Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Vermögen und Sonderposten, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten ermittelt. Es wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist zunehmend ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating). Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Ziesendorf beträgt 72,76 %.

1.1. Kapitalrücklage	3.736.642,64 EUR
-----------------------------	-------------------------

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	3.736.642,64 EUR
--	-------------------------

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00 EUR
---	-----------------

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
--	-----------------

1.2.1. Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 EUR
--	-----------------

1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
---	-----------------

1.3. Ergebnisvortrag	0,00 EUR
-----------------------------	-----------------

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
---	-----------------

1.5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
---	-----------------

2. Sonderposten

1.059.008,45 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

326.209,36 EUR

Sonderposten sind für erhaltene Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abzubilden.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt, wenn das Vermögen mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurde. Im Fall der Ermittlung des Vermögenswertes nach dem Ersatzwertverfahren wurde der Sonderposten prozentual auf den Ersatzwert angepasst.

Der Nachweis der Sonderposten erfolgte durch Einzelerfassung. Für eine ordnungsgemäße Bilanzierung wurden alle Bescheide gesichtet sowie die Jahresrechnungen mit den Darstellungen im Vermögenshaushalt überprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

317.734,74 EUR

Die Gemeinde hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

		01.01.2012
231401	Zum Fahrenholzer Holz, Buchholz Heide	48.792,15 EUR
	Gutshaus Ziesendorf	24.136,06 EUR
	Gutshaus Ziesendorf	8.376,90 EUR
	Gutshaus Ziesendorf	18.527,69 EUR
	Gutshaus Ziesendorf, Außenanlagen	8.783,41 EUR
231420	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	3.618,49 EUR
	An der Friedenseiche, Buchholz - 2 Warteflächen	518,65 EUR
	An der Friedenseiche, Buchholz - Fahrgastunterstand	2.607,78 EUR
	Schwarzer Weg, Fahrenholz	26.203,25 EUR
	Stäbelower Weg, Fahrenholz	60.783,55 EUR
	Straße Am Mühlenberg, Ziesendorf	79.292,48 EUR
	Am Mühlenberg, Ziesendorf - Beleuchtung	818,80 EUR
	Kiesweg, Ziesendorf	7.163,25 EUR
	Kiesweg, Ziesendorf	28.112,28 EUR
Summe Sonderposten aus Zuwendungen		317.734,74 EUR

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

8.474,62 EUR

Die Gemeinde hat bis zum Eröffnungsbilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

		01.01.2012
2325901	Schwarzer Weg, Fahrenholz	5.891,00 EUR
	Kiesweg, Ziesendorf	2.583,62 EUR
Summe Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten		8.474,62 EUR

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **0,00 EUR**

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich **0,00 EUR**

2.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil **0,00 EUR**

2.4. Sonstige Sonderposten **732.799,09 EUR**

Als sonstige Sonderposten wurden alle Vermögenswerte bilanziert, die der Gemeinde unentgeltlich von Erschließungsträgern überlassen wurden. Weiterhin wurden die in den Jahren 2007-2009 zugewiesenen erhöhten Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung, die in einer gesonderten kameralen Konsolidierungsrücklage angesammelt wurden, in den sonstigen Sonderposten eingestellt.

		01.01.2012
239000	Erschließungsträger	512.205,11 EUR
239900	Haushaltskonsolidierung (erhöhte Schlüsselzuweisungen)	220.593,98 EUR
Summe Sonstige Sonderposten		732.799,09 EUR

3. Rückstellungen **0,00 EUR**

Rückstellungen sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Gemeinde anzusetzen. Eine Übersicht über die Rückstellungen ist nach Muster 4b als Anlage beige-fügt.

Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit sind in der Gemeinde Ziesendorf nicht zu bilden.

Sonstige Rückstellungen wurden nicht angemeldet.

4. Verbindlichkeiten **340.217,44 EUR**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehens- geber	Zweck	Nennbetrag	Zins fest bis	Restschuld zum 01.01.2012
OSPA	KITA - Umschuldung (2003)	150.000,00	2018	117.500,00 EUR
KfW	Sanierung Gutshaus - KITA	200.000,00	2014	176.000,00 EUR
Summe Kreditverbindlichkeiten				293.500,00 EUR

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine Einzeldarstellung der Verbindlichkeiten ist der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

0,00 EUR

C. Sonstige Angaben

1. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Gemeinde Ziesendorf betreibt keine kostenrechnenden Einrichtungen

2. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Gemeinde Ziesendorf ist nicht Träger einer Sparkasse.

3. Währungsumrechnungen

Es waren keine Fremdwährungsbeträge in Euro umzurechnen.

4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Stromversorger E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde/Spree und der Gasversorger Stadtwerke Rostock AG mit dem Sitz in Rostock je einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Im Bereich der Straßenunterhaltung, insbesondere auch bei Gehwegen und Straßenbeleuchtungsanlagen besteht erheblicher Sanierungsstau, der z.Z. noch nicht beziffert ist.

6. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, wurden nicht in Anspruch genommen.

9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine sonstigen Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Es liegen keine Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen vor, die bis zum Bilanzstichtag fertiggestellt wurden, für die noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben wurden.

11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal – ATV-K) und der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2011 1,3 % und der Zusatzbeitrag 2 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V wird sich der Umlagesatz in den nächsten Jahren nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2011 auf 33.164,49 EUR. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2011 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 1.164,93 EUR.

12. Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde nutzt keine derivativen Finanzinstrumente.

13. Beteiligungen

Die Gemeinde ist an keiner Organisation mit mindestens 5% direkt oder indirekt beteiligt.

14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde haftet weder aufgrund gesetzlicher Vorschriften noch vertraglicher Vereinbarungen für irgendeine Organisation.

15. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	<u>EURO</u>
Städte- und Gemeindetag M/V	881,20

16. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat keine sonstigen wesentlichen Verträge abgeschlossen.

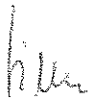
17. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	4 AN
- davon teilzeitbeschäftigt	2 AN

Kritzmow, den 10.03.2015

aufgestellt:



Dr. Regina Simon
FDL Finanzverwaltung

bestätigt:



Thomas Witt
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 2 und 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Entsprechend Artikel 1 § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten für die Eröffnungsbilanz die Vorschriften für die Erstellung einer Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres sinngemäß. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz - bestehend aus der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zur Eröffnungsbilanz - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ziesendorf

zum Eröffnungsbilanzstichtag 01. Januar 2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 60 KV M-V und der §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Eröffnungsbilanzprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Ziesendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Eröffnungsbilanz und in den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen zur Eröffnungsbilanz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Ziesendorf
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Ziesendorf.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gemeinde Ziesendorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Ziesendorf ergänzend fest:

Das Eigenkapital beträgt zum 01. Januar 2012

3.736.642,64 EUR

Die Gemeinde Ziesendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

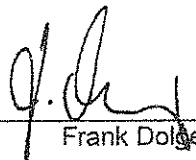
Für die eingesetzte Finanzsoftware der Firma C.I.P. liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor, das die Erfüllung der Prüfanforderungen bescheinigt.

Die Verwaltung hat dem Amtsvorsteher die Freigabe des Programms bisher nicht empfohlen, da die dazu erforderliche umfangreiche Dokumentation noch nicht erstellt wurde und insbesondere vorgeschriebene Anlagen noch nicht aus dem System generierbar sind. Die Freigabe ist nach Vorliegen der technischen Möglichkeiten nachzuholen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Kritzmow, 24.04.2015

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Warnow-West